



Inhaltsverzeichnis

Immobilienausschreibung - Bebautes Grundstück in Klünnersholz 1 in 18181 Graal-Müritz	2
Immobilienausschreibung - Bebautes Grundstück in der Strandstraße 59 in 18181 Graal-Müritz	5
Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herrn Tobias Warnig	8
Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Joachim Lentz	9
Gewässerschauplan 2018 - Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ Güstrow	10
Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet des WASSER- UND BODENVERBAND „MILDENITZ - LÜBZER ELDE“	12
Bekanntmachung - Verbandsschau 2018 des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“	14
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“	16
Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow – Küste“	17
Einladung zur Mitgliederversammlung der Wildschadensausgleichskasse LRO	18

Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock
Landrat Sebastian Constien
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-0
info@lkros.de

Redaktion: Büro des Landrates
Kay-Uwe Neumann
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-12002
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter <http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

Nächste Ausgabe 15. Februar 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 13. Februar 2018)

Bezugsmöglichkeiten

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



Immobilienausschreibung - Bebautes Grundstück in Klünnersholz 1 in 18181 Graal-Müritz

Der Landkreis Rostock bietet als Eigentümer das nachstehende Objekt zum Verkauf im Gebotsverfahren an:

Lage:	Klünnersholz 1 18181 Graal-Müritz Bei der Straße Klünnersholz handelt es sich um eine im östlichen Bereich des Ortsteiles Graal gelegene Straße.		
Katasterdaten:	Gemarkung : Flur: Flurstück: Größe:	Graal 2 37/55 463 m ²	
Erschließung und Bebauung:	Das Grundstück ist voll erschlossen. (Strom, Wasser, Abwasser, Gas und Telekom). Das Grundstück ist mit einem Ferienhaus bebaut. Dabei handelt es sich um ein Vollgeschoss mit nicht ausgebautem Dachgeschoss. Der Gesamtbaukörper ist freistehend. Das Gebäude wurde ca. 1970 errichtet. Die Wohnfläche bemisst sich auf 42,54 m ² . Der Zustand des Gebäudes ist Alters entsprechend. Es sind Bauschäden vorhanden.		
Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten:	Das Objekt liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine verbindliche Aussage zur weiteren Nutzungs-/ Bebauungsmöglichkeit (gemäß § 34 BauGB) ist durch den Interessenten bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock abschließend über eine Bauvoranfrage zu klären.		
Verkehrswert:	150.000,00 EUR (laut Verkehrswertgutachten vom 20.03.2017)		



	Das vorliegende Gutachten vom 20.03.2017 kann gegen eine Gebühr von 10,00 EUR angefordert werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter den angegebenen Kontaktdaten.
Hinweise und allgemeine Bedingungen zum Gebotsverfahren:	<p>Das Objekt kann am 02.03.2018 in der Zeit von 12.30 bis 14.30 Uhr besichtigt werden. Interessenten werden gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden.</p> <p>Interessenten werden gebeten, ein schriftliches bedingungsloses Gebot (welches einen konkreten Betrag ausweisen muss) in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Grundstücksgebot, nicht öffnen! Klünnersholz 1, Graal-Müritz“ bis zum 31.03.2018 an die nachstehend aufgeführte Anschrift des Landkreises Rostock zu senden. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels.</p> <p style="text-align: center;">Das Mindestgebot beträgt 150.000,00 EUR.</p> <p>Mit dem Gebot ist die Nutzungsabsicht des Objekts darzulegen. Zuschlagskriterium ist neben der Höhe des Gebots ebenso die Nutzungsabsicht. Der Landkreis Rostock behält sich vor, einen Finanzierungsnachweis zu verlangen. Der Landkreis Rostock ist nicht verpflichtet, einem der eingereichten Gebote den Zuschlag zu erteilen. Der Landkreis Rostock behält sich vor, von der Veräußerung des Objekts abzusehen oder erneut anzubieten. Aus der Teilnahme des Gebotsverfahrens leitet sich kein Rechtsanspruch für den jeweiligen Bieter ab. Aufwendungen des Bieters werden nicht erstattet. Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung des Objekts stehenden Kosten und Gebühren hat der Erwerber zu tragen. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung der politischen Gremien des Landkreises Rostock. Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben aus dem Ausschreibungstext wird keine Haftung übernommen. Bei der Ausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach den Verdingungsordnungen VOB und VOL.</p>
Ansprechpartner:	<p>Landkreis Rostock Der Landrat Amt für Service und Gebäudemanagement SB Liegenschaften Am Wall 3-5, 18273 Güstrow Frau Kathrin Maaß Telefon: 03843/755-10010 Fax: 03843/755-10802 E-Mail: kathrin.maass@lkros.de</p>





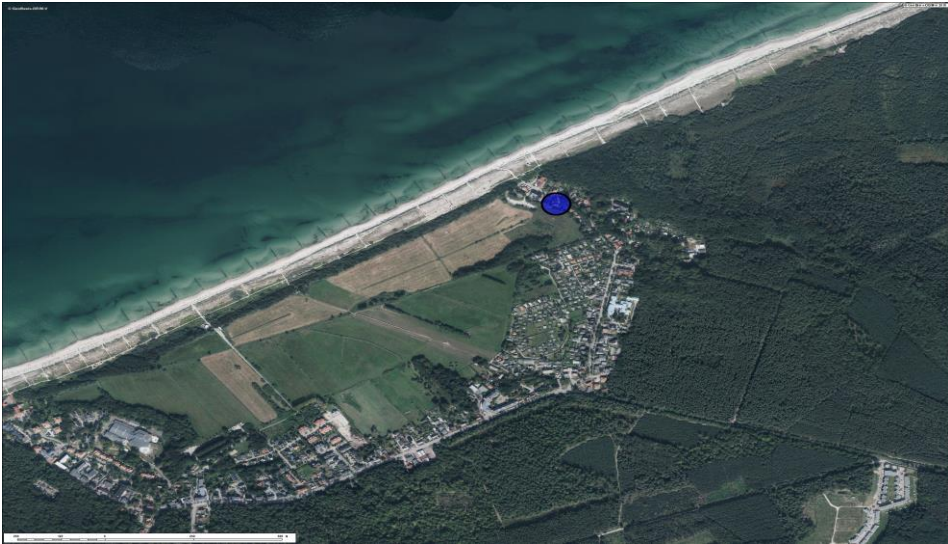
Immobilienausschreibung - Bebautes Grundstück in der Strandstraße 59 in 18181 Graal-Müritz

Der Landkreis Rostock bietet als Eigentümer das nachstehende Objekt zum Verkauf im Gebotsverfahren an:

Lage:	Strandstraße 59 18181 Graal-Müritz Bei der Strandstraße handelt es sich um eine im nördlichen Bereich des Ortsteiles Müritz gelegene Wohn- und Geschäftsstraße (Sackgasse).		
Katasterdaten:	Gemarkung : Flur: Flurstück: Größe:	Müritz 1 14/12 826 m ²	
Erschließung und Bebauung:	Das Grundstück ist voll erschlossen. (Strom, Wasser, Abwasser, Gas und Telekom). Das Grundstück ist mit einem Flachbau bebaut, welcher sich in drei Wohneinheiten aufteilt. Der Gesamtbaukörper ist freistehend. Das Gebäude wurde ca. 1960 errichtet. Jede Wohneinheit bemisst sich auf 40,72 m ² . Der Zustand des Gebäudes ist Alters entsprechend. Es sind Bauschäden vorhanden.		
Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten:	Das Objekt liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine verbindliche Aussage zur weiteren Nutzungs-/ Bebauungsmöglichkeit (gemäß § 34 BauGB) ist durch den Interessenten bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock abschließend über eine Bauvoranfrage zu klären.		
Verkehrswert:	370.000,00 EUR (laut Verkehrswertgutachten vom 23.03.2017)		



	Das vorliegende Gutachten vom 23.03.2017 kann gegen eine Gebühr von 10,00 EUR angefordert werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter den angegebenen Kontaktdaten.
Hinweise und allgemeine Bedingungen zum Gebotsverfahren:	<p>Das Objekt kann am 02.03.2018 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr besichtigt werden. Interessenten werden gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden.</p> <p>Interessenten werden gebeten, ein schriftliches bedingungsloses Gebot (welches einen konkreten Betrag ausweisen muss) in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Grundstücksgebot-nicht öffnen! Strandstraße 59, Graal-Müritz“ bis zum 31.03.2018 an die nachstehend aufgeführte Anschrift des Landkreises Rostock zu senden. Es gilt das Datum des Posteingangsstempels.</p> <p>Das Mindestgebot beträgt 370.000,00 EUR.</p> <p>Mit dem Gebot ist die Nutzungsabsicht des Objekts darzulegen. Zuschlagskriterium ist neben der Höhe des Gebots ebenso die Nutzungsabsicht. Der Landkreis Rostock behält sich vor, einen Finanzierungsnachweis zu verlangen. Der Landkreis Rostock ist nicht verpflichtet, einem der eingereichten Gebote den Zuschlag zu erteilen. Der Landkreis Rostock behält sich vor, von der Veräußerung des Objekts abzusehen oder erneut anzubieten. Aus der Teilnahme des Gebotsverfahrens leitet sich kein Rechtsanspruch für den jeweiligen Bieter ab. Aufwendungen des Bieters werden nicht erstattet. Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung des Objekts stehenden Kosten und Gebühren hat der Erwerbende zu tragen. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung der politischen Gremien des Landkreises Rostock. Für den Inhalt oder Richtigkeit der Angaben aus dem Ausschreibungstext wird keine Haftung übernommen. Bei der Ausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach den Verdingungsordnungen VOB und VOL.</p>
Ansprechpartner:	<p>Landkreis Rostock Der Landrat Amt für Service und Gebäudemanagement SB Liegenschaften Am Wall 3-5, 18273 Güstrow Frau Kathrin Maaß Telefon: 03843/755-10010 Fax: 03843/755-10802 E-Mail: kathrin.maass@lkros.de</p>





Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herrn Tobias Warnig

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben.

Der an	Tobias Warnig
geboren am	07.10.1991
zuletzt wohnhaft in	Altkarlshof 19 18146 Rostock OT Brinckmansdorf
gerichtete Bescheid vom	Gebührenbescheid Vollzug 25.10.2017
Aktenzeichen	III 65.2.75 TET-WT1

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, 18209 Bad Doberan, Am Waldrand 3, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S.6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag


Freier
Sachgebietsleiter



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Joachim Lentz

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Herr Joachim Lentz
geboren am 07.12.1962
zuletzt wohnhaft in Plauer - Str. 9, 18273 Güstrow

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
vom 28.05.2013
Aktenzeichen: 51.4.5060/536040

des Landrates des Landkreises Rostock, Jugendamt , Bereich Unterhaltsvorschuss,
kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Jugendamt des Landkreises Rostock,
Sachgebiet Beurkundungen, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Am Wall 5 in
18273 Güstrow eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt
und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht
möglich.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Reinschütz'.

Reinschütz

Sachgebietsleiterin



Gewässerschauplan 2018 - Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“ Güstrow

Wasser- und Bodenverband „Nebel“
Teterower Chaussee 23
18273 Güstrow OT Klueß
Tel. 03843-213062

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch.

Treffpunkt ist jeweils 9.00 Uhr

Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Neumann, Verbandsvorsteher

Termin	Schaubereich - Gemeinde	Treffpunkt	Schaubeauftragte
06.03.	Krakow am See, Kuchelmiß, Reimershagen, Dobbin/Linstow, Hohen Wangelin, Dahmen, Jabel, Klocksın, Neu Garz, Nossentiner Hütte, Plau am See, Vollrathsruhe	Amt Krakow am See, Bauamt	Hr. Baldermann
07.03.	Hoppenrade, Mühl-Rosin	Gemeindebüro Hoppenrade	Hr. Ahlmann
08.03.	Dolgen am See, Hohen Spreng, Dummerstorf	Gemeindebüro Sabel	Hr. Dr. Heilmann
13.03.	Sarmstorf, Kuhs, Laage, Bereich Weitendorf	Landw. Unternehmen Sarmstorf	Hr. Behnke
14.03.	Mistorf, Lüssow, Rukieten, Gr. Schwiesow, Zepelin, Kassow, Wiendorf	Agrofarm Lüssow, Büro	Hr. Loeck



15.03.	Güstrow	Rathaus, Markt	Hr. Lübars
20.03.	Plaaz, Glasewitz, Diekhof, Laage, Bereich Liessow, Wardow	Agrarprod. e.G Spoitgendorf	Hr. Böckermann
21.03.	Lalendorf, Groß Wokern, Groß Roge, Dalkendorf, Teterow, Warnkenhagen	ehem. Gemeindebüro Lalendorf	Hr. Leese
22.03.	Tarnow, Dreetz, Gutow, Gülzow- Prützen, Zehna, Lohmen, Kl. Upahl, Bützow, Dobbartin, Mustin, Witzin	Rinderzucht Tarnow GbR	Hr. Neumann



WASSER- UND BODENVERBAND „MILDENITZ - LÜBZER ELDE“
19399 DOBBERTIN, SCHULSTRASSE 17 a, TEL. 038736/ 42407

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet des WASSER- UND BODENVERBAND „MILDENITZ - LÜBZER ELDE“

Die diesjährigen Mäh- und Krautungsarbeiten sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten werden vom 01. Mai bis 23. Dezember 2018 durchgeführt. Grundräumungen, Hindernisbeseitigungen und Holzarbeiten (Rückschnitt und Pflege) fallen in der Zeit vom 01. Oktober 2018 bis zum 30. April 2019 an. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen und Havarien (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge in land- und forstwirtschaftlichen Gebieten sowie Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt:

Landkreis Rostock: Dobbin-Linstow, Gülzow-Prüzen, Klein Upahl, Krakow am See, Lohmen, Reimershagen, Warnow, Tarnow, Zehna

Gemäß § 41 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts, Artikel 1 – Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.08.2009 (BGBl. I, Nr. 51 S. 2585), zuletzt geändert durch Art.2 G v. 15.11.2014 I 1724 i.V. mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30.11.1992 (GVO-BI. M-V 1992, S.669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.07.2011 (GVO-BI. M-V S.759, 765) und der Satzung unseres Verbandes kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und § 66 LWaG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten an Gewässern zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mähgut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundstückseigentümer und –Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des §38 Abs.1 WHG nicht beeinträchtigt werden.



Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzanpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des zuständigen Landkreises genehmigungspflichtig. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden können (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u.ä.) mit einem Pfahl, der mindestens 1,50 Meter aus der Geländeoberkante ragt, gekennzeichnet werden. Wird dies unterlassen, so trägt der Eigentümer der Anlage die entstandenen Schäden selbst.

In Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb bzw. dem verbandseigenen Bauhof sind E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse zur Durchführung der Arbeiten von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- u. Hinterlieger), Inhabern von Fischerei- und Staurechten, Mitgliedern des Verbandes, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit bis zum 15. Mai dieses Jahres die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 19399 Dobbertin, Schulstraße 17 a, Tel. 038736/ 42407 gewährt.

Der Vorstand



Bekanntmachung - Verbandsschau 2018 des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“

Der Wasser- und Bodenverband "Wallensteingraben-Küste", Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Tel. 03841/327580 – Fax/327581, gibt hiermit die Termine für die gemäß § 6 der Verbandssatzung vom 01. Januar 2017 durchzuführende Verbandsschau bekannt. Im Rahmen der Schauen werden Verbandsgewässer und wasserwirtschaftliche Anlagen begutachtet sowie Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Landbewirtschaftler, interessierte Bürger, betroffene Anlieger und Behörden sind herzlich eingeladen.

Datum		Uhrzeit	Gemeinde	Treffpunkt
Schaubezirk 1 Mittwoch	14.03.	9:00	Gägelow, Zierow, Hohenkirchen	Kreuzung Gramkow
Schaubezirk 2 Donnerstag	15.03.	9:00	Bad Kleinen, Hohen Stieten	Amt Dorf Mecklenburg
Dienstag	20.03.	9:00	Metelsdorf, Bobitz, Barnekow,	Gemeindehaus Metelsdorf
Schaubezirk 3 Donnerstag	22.03.	9:00	Zurow, Lübow, Ventschow, Jesendorf,	FFW Lübow
Schaubezirk 4 Dienstag	27.03.	9:00	Insel Poel	Gemeindeverwaltung Insel Poel
Donnerstag	29.03.	9:00	Blowatz, Boiensdorf, Alt Salzhaff,	FFW Blowatz
Mittwoch	04.04.	9:00	Hansestadt Wismar,	Parkplatz Weidendamm
Schaubezirk 5 Donnerstag	05.04.	9:00	Neuburg, Kirch Mulsow, Krusenhagen, Hornstorf, Benz, Züsow, Neukloster	Amt Neuburg
Dienstag	10.04.	9:00		Kirche Hornstorf
Schaubezirk 6 Donnerstag	12.04.	9:00	Dassow, Kalkhorst, Boltenhagen, Klütz	Kirche Kalkhorst
Dienstag	17.04.	9:00		Amt Klütz
Schaubezirk 7 Donnerstag			Warnow, Roggenstorf, Damshagen, Stepenitztal, Plüschow, Grevesmühlen Stadt.	
	19.04.	9:00		Kirche Damshagen



Hinweise:

Zur besseren Koordinierung der Schauen können Interessenten Ihre Teilnahme unter der o. g. Telefonnummer ankündigen.

Weitere Informationen stehen auf der Web-Seite des Verbandes zur Verfügung:
<http://www.wbv-wallensteingraben-kueste.wbv-mv.de/>

Elmar Mehdau, Vorstandsvorsteher

**Termin für die Verbandsschau 2018 des Wasser- und Bodenverbandes
„Wallensteingraben-Küste“**

Donnerstag, 29.03.2018, 9.00 Uhr,

Treffpunkt: FFW Blowatz- für die Gemeinden Am Salzhaff, Alt Bukow, Neubukow
Stadt;

Donnerstag, 05.04.2017, 9.00 Uhr,

Treffpunkt: Amt Neuburg- für die Gemeinde Kirch Mulsow



Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach - Conventer Niederung“

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern (Mäharbeiten und Instandsetzung), Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 22.02. bis 20.03.2018 die

Gewässerschau

an seinen Verbandsgewässern durch. Interessierte Bürger können an der Gewässerschau teilnehmen und sich an den Aushängen der Gemeinden und im Internet unter wbv-hellbach.de über die genauen Termine und Treffpunkte informieren.

Kröpelin, 30.01.2018

Schreiber
Geschäftsführer



Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow – Küste“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 15.07.2018 – 30.11.2018

Grundräumung: 15.07.2018 – 15.03.2019

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432) und der Satzung unseres Verbandes sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18146 Rostock, Alt Bartelsdorfer Str. 18a, Telefon: 0381-4909768 gewährt.

gez. Thies

Verbandsvorsteher

WBV „Untere Warnow – Küste“



WASSER - UND BODENVERBAND "Untere Warnow-Küste"

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



In der Zeit vom **07.03.2018 - 12.04.2018** führt der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ die diesjährige Gewässerschau durch. Die Schauen sind öffentlich. Es werden die Anlagen und der Zustand der Gewässer besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0381/4909768 oder in der Geschäftsstelle in der Alt Bantisdorfer Str. 18A in 18146 Rostock.

Ablaufplan der Gewässer- und Schöpfwerkschau 2018

Schaubezirk (SB)	Schaubeauftragter	WBV	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Gemeinden
SB I Rostock West	Schmiel	Steinhagen Schmid	Mittwoch 07.03.18	8.00	Warnemünde Wellenstation Paikplatz	HRO (Warnemünde, Nordwesten, Rauterhagen), Eimendorfer/Lichtenhagen, Lambrechtshagen, Admannshagen/Bageshagen
SB II Rostock Süd	Zepfen	Steinhagen	Donnerstag 08.03.18	8.00	Kirche Bleslow	HRO (Südstadt, Stadtmitte, Bleslow), Kriznow, Pölchow, Papendorf, Ziesendorf, Bentz, Schwelan
SB III Zarnow	von Hollen	Schmid	Dienstag 13.03.18	8.00	Zarnowhufe 1, Prissanewitz, Kapri OHG	Dummerstorf (Ortsstelle Damm, Dummerstorf, Kavelstorf, Prissanewitz), Wiendorf, Dolgen am See
SB IV a Kösterbeck Wilde Wiese Süd	Suckow/Thiel	Steinhagen	Mittwoch 14.03.18	8.00	Rittergut Bantisdorf, am Uhrenhaus	Dummerstorf (Ortsstelle Kessin, Lieblingshof), Sanitz
SB IV b Kösterbeck Wilde Wiese Nord	Suckow/Thiel	Schmid	Donnerstag 15.03.18	8.00	Sanitz Bahnhof	Sanitz, Broderstorf, Thulendorf
SB V a Rostock Ost	Thies	Just	Dienstag 20.03.18	8.00	Graal-Müritz Rathaus Paikplatz	Graal-Müritz, Rövershagen
SB V b Rostock Ost Carblk u. Peezer Bach im LK	Thies	Steinhagen	Mittwoch 21.03.18	8.00	Bentwisch Hotel Hasenheide Paikplatz	Bentwisch, Kl. Kussewitz, Roggentin, Broderstorf, Poppendorf, Mönchhagen
SB V c Rostock Ost	Thies	Schmid	Donnerstag 22.03.18	8.00	Neubrandenburger Straße Paikplatz Lidl	HRO (Nordosten, Nienhagen, Markgrafenhöhe)
SB VI Wallbach	Hartmann	Just	Dienstag 10.04.18	8.00	Neu Hirschburg Kurve	Röbnitz-Dammgärten, Dierhagen, Marlow, Gelbensande, Blankenhagen
Schöpfwerks- und Deichschau Hansestadt Rostock	Thies	Krieger	Mittwoch 11.04.18	8.00	Geschäftsstelle WBV	Schöpfwerke: Laak, Klostergraben, Schmariner Bach, Schwamnteeich, Verbindungsweg, Gehlsdorf, Pieez, Stuthof
Schöpfwerks- und Deichschau Graal-Müritz, Klockenhagen	Thies	Krieger	Donnerstag 12.04.18	8.00	Schöpfwerk Strongraben - Graal Müritz, Heuwiesenweg	Schöpfwerke: Strongraben, Moorgraben, Hirschburg



Einladung zur Mitgliederversammlung der Wildschadensausgleichskasse LRO

Auf der Grundlage des § 27 Landesjagdgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LJagdG M-V) und § 7 der Hauptsatzung der Wildschadensausgleichskasse LRO, zuletzt geändert am 6. November 2012, wird die Mitgliederversammlung der Wildschadensausgleichskasse LRO einberufen.

Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Gemäß § 27 Abs 1 LJagdG MV bzw. § 3 Hauptsatzung der Wildschadensausgleichskasse LRO sind Mitglieder die im Kassengebiet befindlichen Jagdgenossenschaften, Eigentümer eines Eigenjagdbezirkes, Pächter oder Benannten eines Jagdbezirkes und Landwirte, die eine Nutzfläche von mindestens 75 Hektar bewirtschaften. Landwirte die weniger als 75 Hektar bewirtschaften sind Mitglied, wenn sie der Kasse beigetreten sind bzw. ihre Mitgliedschaft gegenüber dem Kassenvorstand schriftlich erklärt haben.“

- Ort: Bürgerhaus Güstrow, Sonnenplatz 1, 18273 Güstrow
- Termin: 26.04.2018, Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten ab
18:00 Uhr, Beginn: 19:00 Uhr
- Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Kassenvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bekanntgabe und Beschluss der Tagesordnung
4. Rechenschaftsberichte des Vorstandes
- zur Tätigkeit der WAK LRO (Dr. Hermann Hansen) ,
- zur Wildschadenssituation und Zahlung von
- Wildschadensausgleich im Berichtszeitraum (Thomas Frey) und
- zum Finanzstatus der Kasse (Hermann von Blomberg)
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Diskussion zu den Berichten
7. Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes



8. turnusmäßige Wahl des Vorstandes der WAK LRO

- Wahl der Wahlkommission
- Wahlvorschläge für den Vorstand und Vorstellung der Kandidaten
- Wahl des Kassenvorstandes

9. Wahl der Rechnungsprüfer

10. Schlusswort des Kassenvorstands

Hinweis: Die Vertretung der Mitglieder wird in § 5 der Hauptsatzung der Wildschadensausgleichskasse LRO bestimmt. Die Hauptsatzung kann im Amtsblatt Nr. 3 (2013) des Landkreises Rostock eingesehen werden (https://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen/Amtsblatt/2013/32-amtsblatt_3.pdf)

Der Vorstand der Wildschadensausgleichskasse LRO
vertreten durch den Kassenvorsteher
Dr. Hermann Hansen